

win³ – drei Generationen im Klassenzimmer

Projektbeschreibung

Im Projektbeschreibung sind die wichtigsten Rahmenbedingungen des Projekts win³ festgehalten. Für die Projektbeteiligten sind folgende Dokumente zusätzlich verbindlich:

- win³ – **Idee und Absicht** informiert über den ideellen Hintergrund des Projektes
- win³ – **Projektvereinbarung** zwischen Pro Senectute und der Schulleitung
- win³ – **Zusammenarbeitsvereinbarung** zwischen Lehrperson und Seniorin*
- win³ – **Zeit-/Spesenerfassung** zwischen Pro Senectute und Seniorin

1. Grundsätzliches

win³ ist ein Generationenprojekt und dient dem Kontakt, dem Austausch und der besseren Verständigung zwischen den Generationen. Es ermöglicht Kindern, Lehrpersonen und Seniorinnen Begegnungen, die für alle drei Parteien ein Gewinn sind

Eine Teilnahme am Projekt win³ ist grundsätzlich (vorbehältlich der Arbeitskapazität bei Pro Senectute) allen öffentlichen Kindergärten und Schulen im Kanton Bern möglich. Voraussetzung für eine Projektteilnahme ist eine abgeschlossene Projektvereinbarung zwischen Pro Senectute und der Schulleitung. Die Teilnahme ist sowohl für die Lehrpersonen als auch für die Seniorinnen freiwillig.

Pro Senectute als Projektträgerin informiert und unterstützt Schulen und Seniorinnen bei der Projektdurchführung. Sie begleitet die Seniorinnen während des Einsatzes.

Die fachliche und pädagogische Verantwortung während dem Einsatz der Seniorinnen liegt bei der zuständigen Lehrperson. Die Seniorinnen sind keine «Hilfslehrkräfte» und ersetzen keine Fachpersonen im Unterricht.

Die Schulen entschädigen Pro Senectute pro Seniorinneneinsatz und Kalenderjahr mit CHF 100.00.

Die Seniorinnen arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten von Pro Senectute eine Spesenpauschale.

Der Kontakt der Seniorin mit den Kindern findet ausschliesslich im schulischen Kontext statt.

Der zeitliche Einsatz der Seniorin im Rahmen dieses Projektes (2 bis 4 Stunden pro Woche) unterscheidet sich klar von den bezahlten, durch Fachkräfte ausgeführten Zusatzstunden oder der Aufgabenhilfe.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Text die weibliche Schreibform «Seniorin» verwendet. Wir freuen uns, dass auch viele Männer am Projekt teilnehmen und selbstverständlich sind sie mitgemeint.

2. Zusammenarbeit Lehrperson – Seniorin

Vor einem definitiven Einsatz der Seniorin wird mindestens ein- bis zweimal ein Schnuppereinsatz durchgeführt. Während der Schnupperphase kann die Zusammenarbeit von beiden Seiten jederzeit beendet werden.

Die definitiven Einsätze werden im gegenseitigen Einverständnis nach dem Schnuppereinsatz zwischen Lehrperson und Seniorin schriftlich für das laufende oder neue Schuljahr in der Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt. Für jedes neue Schuljahr wird eine neue Zusammenarbeitsvereinbarung ausgefüllt. Pro Senectute und die Schulleitung erhalten jeweils eine Kopie dieser Zusammenarbeitsvereinbarung.

Ein Einsatz dauert normalerweise bis Ende Schuljahr. Die Vereinbarung kann in aussergewöhnlichen Situationen von beiden Seiten nach Absprache mit der Schulleitung und Pro Senectute kurzfristig aufgelöst werden. Ferien der Seniorinnen während der Schulzeit sind möglich.

Die Eltern der jeweiligen Klasse werden durch die Schulleitung und/oder die Lehrperson vorgängig über das Projekt win³ informiert. Die Einladung der Seniorin an einen Elternabend oder einen Klassenanlass ist empfehlenswert.

Die Lehrperson weist der Seniorin die Aufgaben zu. Sie informiert die Seniorin vor Schulbeginn über den bevorstehenden Einsatz.

Die Seniorin ist bezüglich aller sensiblen Informationen, von denen sie während ihres Einsatzes Kenntnis erhält, an die Schweigepflicht gebunden.

3. Verhaltenskodex für die Seniorin während des Einsatzes

Die Seniorin akzeptiert grundsätzlich den Schulstil und die methodisch-pädagogischen Massnahmen der Lehrperson und arbeitet nach ihren Anweisungen.

Sie trifft verbindliche Terminvereinbarungen mit ihrer Lehrperson. Abwesenheiten (z.B. Ferien, Arztbesuche) werden mit ihr frühzeitig abgesprochen.

Die Seniorin pflegt eine aktive Kommunikation mit der Lehrperson und fragt nach, wenn etwas nicht klar ist (auch bei Schüler/innen).

Sie vermeidet wenn möglich Einsätze in einer Klasse, in welcher eigene Enkelkinder sind.

Die Seniorin hält auf dem Zeiterfassungsblatt von Pro Senectute die die aufgewendeten Stunden fest und schickt es zu den vereinbarten Terminen an Pro Senectute.

4. Verhaltenskodex für die Lehrperson

Die Lehrperson informiert die Seniorin aktiv über alles Relevante, das den gemeinsamen Einsatz betrifft.

Sie stellt der Seniorin alle nötigen Hilfsmittel und Informationen zur Verfügung, die sie für ihren erfolgreichen Einsatz benötigt.

Die Lehrperson organisiert ihren Unterricht so, dass die zugeteilten Aufgaben den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Seniorin entsprechen. Die Seniorin soll sich für ihren Einsatz nicht zu Hause vorbereiten müssen.

Die Lehrperson trifft mit der Seniorin verbindliche Vereinbarungen betreffend Terminen, der Art und Weise und der Dauer des Einsatzes. Diese werden in der Zusammenarbeitsvereinbarung kurz festgehalten.

Änderungen im Stundenplan werden der Seniorin frühzeitig mitgeteilt.

5. Die Rolle von Pro Senectute im Projekt win³

Pro Senectute ist Ansprechpartnerin für Schulleitungen, Lehrpersonen und Seniorinnen bei allen Fragen und Unklarheiten in Zusammenhang mit dem Projekt win³.

Sie stellt die notwendigen administrativen und organisatorischen Strukturen für das Projekt zur Verfügung.

Pro Senectute organisiert für die teilnehmenden Seniorinnen einen Einführungskurs in Freiwilligenarbeit und regelmässige Austauschgruppen und Weiterbildungen. Diese Angebote sind unentgeltlich.

Pro Senectute betreut die Seniorinnen im win³ Projekt gemäss der «Charta für Freiwillige und Ehrenamtliche». Die Seniorinnen sind während ihres Einsatzes durch Pro Senectute subsidiär gegen Berufs-Unfall und Haftpflichtansprüche versichert.

Auf Wunsch gibt die Koordinationsstelle den Seniorinnen bei der Beendigung ihres Freiwilligeneinsatzes einen Sozialzeitausweis ab.

Pro Senectute nimmt bezüglich des Projektes win³ die Kontakte zu der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Erziehungsdirektion wahr.

Pro Senectute, Juli 2018